

Leistungstyp 26

Hilfen zur Arbeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Zielgruppe

Menschen, deren besonderen Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die arbeitsfähig sind, und

- die wegen der sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz einer besonderen planmäßig angelegten und sich über den Arbeitstag erstreckenden Förderung bedürfen.
- die bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Erhaltung der im Arbeitsleben geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten oder zur Vermeidung einer erneuten Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten im Arbeitsleben eine regelmäßige, Leistungsgesichtspunkte berücksichtigende, Tätigkeit benötigen
- Menschen, die durch Alter, chronische Krankheiten und Behinderungen keinen Möglichkeit haben, Leistungen nach § 9 DVO in Anspruch zu nehmen

Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

- Vermittlung der für die Ausübung einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erwerb und Festigung der im Arbeitsleben geforderten sozialen Kompetenzen
- (Wieder-)erwerb und Aktualisierung der beruflichen Fähigkeiten (Qualifizierung)
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vorbereitung und Überleitung in Förderprogramme für berufliche Integration von schwervermittelbaren Arbeitslosen
- Förderung der Motivation zur Ausübung von Erwerbsarbeit
- Ausbildungsabschlüsse

- Entwicklung eines geregelten und sinnerfüllten Tagesablaufes, wo möglich Übergang in Maßnahmen gem. § 9 DVO oder in Ausbildung/Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vorhandene Selbsthilfekräfte zu erhalten und zu fördern

Art und Umfang der Leistungen

Grundleistungen

- regionaler Einzugsbereich
- Integrierte Arbeitsanleitung und Sozialarbeit

Direkte Hilfeleistungen

- Anspruchsklärung (Maßnahmen AFG, Reha o.ä.) und rechtliche Orientierung
- Qualifizierungsplanung, ggf. Mitwirkung bei der Erstellung eines Gesamtplans und Koordinierung mit weiteren Hilfemaßnahmen
- Sofern erforderlich Motivation und Überleitung in andere Maßnahmen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten
- Maßnahmen zur Erprobung in verschiedenen Gewerken und Arbeitsfeldern
- Qualifizierungsmaßnahmen (Teilqualifikationen, soziale Qualifikation, einfache fachliche Qualifizierung, berufliche Bildungsarbeit)
- Auftragsbezogene Qualifizierung in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (handwerkliche Tätigkeiten, industrielle Tätigkeiten, Dienstleistungsbereiche)
- Individuelle Leistungsprofilerstellung
- Anleitung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Vermittlung
- Erfolgssicherung und Begleitung des Übergangs ins Erwerbsleben
- Beratung bezogen auf die Mängellagen soziale Teilhabe, Schulden, Gesundheit, Suchterkrankungen
- Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen
- Krisenhilfe / Seelsorge
- Beschäftigung in optimal angepasstem zeitlichen Umfang und Tätigkeitsfeldern

Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

Strukturqualität

- Differenziertes, auch räumlich gegliedertes Modulsystem, bestehend aus verschiedenen Orientierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten - Fördervertrag
- Anschluss der Klienten an das Sozialversicherungssystem
- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management)
- Beratung, Qualifizierung und Arbeitsbegleitung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Einbeziehung in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts und der Beschäftigungsförderung
- Arbeitssicherheitsmaßnahmen
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Fallkonferenzen (auch einrichtungsübergreifend), Fallsupervision nach Bedarf
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Hospitationen des Fachpersonals in der freien Wirtschaft bzw. dem produzierenden Gewerbe; Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen auf der Basis eines Fortbildungsplans
- Entwickelte Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung; Vernetzung mit dem örtlichen Krisendienst
- Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV
- Einbindung in die regionale Arbeitsmarktpolitik
- Einbindung in die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme
- Aufbau- und Ablauforganisation, die auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ergebnisses ausgerichtet sind

Prozessqualität

- Definierte Fallverantwortung
- Zeitnahe Kompetenzanalyse zu den Qualifizierungszielen (Selbsteinschätzung / Fremdeinschätzung)
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsplans unter Einbeziehung des Klienten
- Bedarfsgerechte Anleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz;
- Verbindliche Maßnahme- bzw. Arbeitszeiten
- Dokumentation des Maßnahmeverlaufs
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse als auch auf sich verändernde Produktions- und Marktbedingungen
- Gesicherte Kooperation mit relevanten Diensten (insbesondere Arbeitsverwaltung, Anbietern von Förder- und Beschäftigungsmaßnahmen) und Fachdisziplinen (Medizin / Psychiatrie / Suchtkrankenhilfe / Pflege / Recht)
- Angepasste Organisation der Produktion

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der Maßnahmeteilnehmer (z.B.Feedback-Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß Qualifizierungs- und Beschäftigungsplanung (langfristige Integration auf den ersten Arbeitsmarkt) bei gleichzeitiger Überprüfung
- der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens
- der den Maßnahmeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen (Entwicklung des Arbeitsmarktes, Entwicklungen in der regionalen Erstellung von Gütern und Dienstleistungen, Schwerpunkten der regionalen Arbeitsmarktpolitik etc.)
- Entwicklung von Katamneseverfahren
- u.U. Zertifizierung der Produktionsbereiche nach DIN ISO 9000

Personelle Ausstattung

Fachpersonal

davon Arbeitsanleiter und Sozialarbeit in einem vereinbarten Verhältnis

Lehrer

Verwaltung

Hauswirtschaft

Technischer Dienst

Leitung

Anteiliger Personalaufwand für zusätzliche Regieaufgaben des Trägers

Sächliche Ausstattung

Werkstattgebäude unter Berücksichtigung der Betriebsstättenverordnung

Orientierungswerkstatt (Lehrwerkstatt) mit moderner Grundausstattung in verschiedenen Gewerken (Holz, Metall, Elektro, Oberflächenbearbeitung)

Werkhalle mit zeitgemäßer universeller Ausstattung (verschiedene Druckluftgeräte, Pressen, Klebegeräte, Verpackungsgeräte, Waagen, ggf. Fräsen etc.), um ein möglichst breites Tätigkeitsspektrum anbieten zu können

Ergonomische Arbeitsplatzausstattung

Sachaufwand für Vorrichtungsbau

Fuhrpark mit verschiedenen Transportfahrzeugen, Hebe- und Transportgeräten

Lager mit hoher Kapazität

Schulungsräume für die theoretische Unterweisung

Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-, Büro und Nachrichtentechnik sowie Direktanschluss zum SIS-Computer des Arbeitsamtes